



EINGETRAGENER GEMEINNÜTZIGER VEREIN
Adresse: Brabanter Str. 21 in 10713 Berlin
Telefon: 030) 453 43 48
E-Mail: info@homecareberlin.de
Website: www.homecareberlin.de

Werteermittlung¹

Bevor Sie eine Patientenverfügung erstellen, sollten Sie sich Gedanken dazu machen, was Ihnen im Leben und für das Sterben wichtig ist.

Was sind Ihre Werte, was ist die Grundlage allen Handelns für Sie?

Wenn Sie sich über Ihre Werte im Klaren sind, fällt es Ihnen unter Umständen leichter, Ihre Wünsche zu formulieren, denn aus Ihren Werten leiten sich viele Entscheidungen für den Inhalt Ihrer Patientenverfügung ab.

Diejenigen, die sich an Ihrer Patientenverfügung orientieren müssen (Ärzt*innen) oder sie durchsetzen müssen (Ihre Bevollmächtigten), können so leichter nachvollziehen, warum Sie sich für oder gegen etwas entschieden haben. Deshalb ist es sinnvoll, diesen Werte-Bogen gemeinsam mit Ihrer Patientenverfügung zu verwahren.

Nehmen Sie sich nun Zeit, sich mit einigen Fragen zu befassen.

- 1. Warum will ich gerade jetzt eine Patientenverfügung erstellen?
(Gibt es einen konkreten Anlass oder ist es eine Art Vorsorgemaßnahme?)**

- 2. Wie sehe ich mein bisheriges Leben? (Was war gut, was war beschwerlich, womit bin ich gut oder nicht fertig geworden?)**

- 3. Welche Erfahrungen habe ich schon mit Sterben, Tod und Trauer gemacht und wie geht es mir gerade jetzt damit? (Gab es kürzlich Verlusterfahrungen, die meine Entscheidungen beeinflussen könnten?)**

¹ Stand: 7/2023, (Hrsg.: Home Care Berlin e.V., Brabanter Str.21, 10713 Berlin) Der Text dieser Werteermittlung wurde von Home Care Berlin e.V. unter: Nutzung von Textbausteinen aus dem entsprechenden Formular des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz entwickelt.

*Vorstand: Vorsitzender: Dr. Thomas Schindler • Stellv. Vorsitzender: Dr. Alexander Schmittl • Schatzmeister: Martin Kramer • Schriftführerin: Annette Klemm •
Beisitzer: - Dr. Christine Klühs • Sarah Springer • Dr. Stefan Wöhner*

Geschäftsführerin: Ulla Rose

4. Was fällt mir spontan ein, wenn ich an mein eigenes Sterben/meinen eigenen Tod denke?

5. Welche Bedeutung haben Familie, Freunde, Nachbarn etc. für mich?

6. Was ist mir wichtig in Bezug auf meine Nahestehenden (Familie, Freunde etc.)?

7. Was gibt mir Halt im Leben? (Familie, Beruf, Glaube, Finanzielle Sicherheit etc.)

8. Welche Rolle spielen Glaube, Religion und Spiritualität in meinem Leben?

9. Wenn ich eine chronische/unheilbare Erkrankung haben sollte, ist mir folgendes wichtig

10. Was bedeutet es für mich, abhängig oder auf Hilfe angewiesen zu sein?

Datum: _____

Unterschrift: _____

*Vorstand: Vorsitzender: Dr. Thomas Schindler • Stellv. Vorsitzender: Dr. Alexander Schmittel • Schatzmeister: Martin Kramer • Schriftführerin: Annette Klemm •
Beisitzer: - Dr. Christine Klühs • Sarah Springer • Dr. Stefan Wöhner*

Geschäftsführerin: Ulla Rose

Warum eine Werteermittlung?

Eine Patientenverfügung kann nicht über alle möglichen Lebenssituationen eine Aussage machen. Wenn alle Eventualitäten dort aufgenommen würden, würde das Dokument irgendwann im wahrsten Sinne des Wortes unhandlich – nicht mehr handhabbar. Benannt werden in einer Patientenverfügung die Wünsche hinsichtlich lebensverlängernder Maßnahmen in selbst formulierten oder in den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgeschlagenen vier Anwendungsfällen: „wenn

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im Sterbeprozess befinde
- ich mich im Endstadium (z. B. hohe Symptomlast, Sedierung) einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst, wenn der Todeszeitpunkt unabsehbar ist
- infolge einer schweren Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach ärztlicher Einschätzung aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist (es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann, dass eine Besserung dieses Zustands aber äußerst unwahrscheinlich ist)
- ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.“

Und alle anderen möglichen Situationen?

Was aber, wenn eine Situation eintritt, die dadurch nicht abgedeckt ist?

Wenn ein Betroffener im hohen Alter friedlich einschläft, ohne erkennbaren Sterbeprozess, ohne schwerwiegende Erkrankung, ohne Demenz. Ist dann eine Wiederbelebung gewünscht? Wenn nach langer intensivmedizinischer Behandlung keine Besserung zu erwarten ist, ist dann die Fortsetzung der Behandlung gewünscht?

Aussagen im Wertebogen

In einem Wertebogen kann die persönliche Haltung deutlich werden: Da stehe ich, das ist mir grundsätzlich wichtig! Welche körperlichen Einschränkungen bin ich bereit hinzunehmen und welche nicht. Zu bedenken ist, dass sich die Haltung dazu ja mit dem zunehmenden Lebensalter verändern kann (erfahrungsgemäß auch wird).

Formulierungsbeispiele zum Thema, unter welchen Bedingungen das Leben für lebenswert erachtet wird:

„Zu einem lebenswerten Leben gehört für mich, dass ich mich selbständig bewegen, sprechen, essen und entscheiden kann“. „Dass ich in hohem Alter auf Unterstützung in der Lebensführung angewiesen bin, ist für mich akzeptabel“. „Sollte ich aufgrund eines Notfalls, eines Unfalls oder einer plötzlichen lebensbedrohlichen Erkrankung intensivmedizinisch behandelt werden müssen und nach vier Wochen keinerlei Aussicht auf Besserung bestehen (mit Verlust der vorher genannten Fähigkeiten), möchte ich sterben dürfen. In diesem Fall wünsche ich keine weitere intensivmedizinische Therapie und keine Reanimation. Ich wünsche ausschließlich palliativmedizinische Maßnahmen.“

Ein Wertebogen ergänzt die Patientenverfügung

Wenn die Patientenverfügung in spezifischen Fällen keine klare Handlungsoption aufzeigt, können die Aussagen im Wertebogen eine wichtige Entscheidungshilfe sein. Das entlastet alle Beteiligten.

---●---

*Vorstand: Vorsitzender: Dr. Thomas Schindler • Stellv. Vorsitzender: Dr. Alexander Schmittl • Schatzmeister: Martin Kramer • Schriftführerin: Annette Klemm •
Beisitzer: - Dr. Christine Klühs • Sarah Springer • Dr. Stefan Wöhner*

Geschäftsführerin: Ulla Rose

Home Care wurde am 4.11.93 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Registernummer 93/00696 eingetragen.
Spendenkonto: Deutsche Bank IBAN: DE15100700240276674900 BIC(SWIFT) DEUTDE33HAN